

Holst, Elke

Working Paper

Institutionelle Determinanten der Erwerbsarbeit zur Notwendigkeit einer Gender-Perspektive in den Wirtschaftswissenschaften

DIW Discussion Papers, No. 237

Provided in Cooperation with:

German Institute for Economic Research (DIW Berlin)

Suggested Citation: Holst, Elke (2001) : Institutionelle Determinanten der Erwerbsarbeit zur Notwendigkeit einer Gender-Perspektive in den Wirtschaftswissenschaften, DIW Discussion Papers, No. 237, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/18221>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

DIW Diskussionspapiere
Discussion Papers

Diskussionspapier Nr. 237

**Institutionelle Determinanten der Erwerbsarbeit
Zur Notwendigkeit einer Gender-Perspektive
in den Wirtschaftswissenschaften**

von
Elke Holst

Berlin, Januar 2001

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin
Königin-Luise-Str. 5, 14195 Berlin
Phone: +49-30-89789- 0
Fax: +49-30-89789- 200
Internet: <http://www.diw.de>
ISSN 1433-0210

INSTITUTIONELLE DETERMINANTEN DER ERWERBSARBEIT

Zur Notwendigkeit einer Gender-Perspektive in den Wirtschaftswissenschaften

Elke Holst

DIW Berlin

(German Institute for Economic Research Berlin)

Berlin, im Januar 2001

Korrespondenz:

DIW Berlin
Königin-Luise-Str. 5
D-14195 Berlin
Email: eholst@diw.de

Der Beitrag beruht auf einem Vortrag, der auf der Tagung "Blickwechsel - Beiträge zu den Wirtschaftswissenschaften aus Frauensicht" des Netzwerkes *efas* (economics, feminism, and science) am 24. November 2000 in Berlin gehalten wurde.

Zusammenfassung

Institutionen werden in diesem Beitrag als Regeln menschlichen Handelns begriffen. Im einzelnen geht es um eine Analyse der in den Wirtschaftswissenschaften angewandten Regeln zur Untersuchung individueller Erwerbsentscheidungen (rational choice Ansatz), um Regeln, die in Form von Geschlechterrollen-Stereotypen im Alltagswissen der Gesellschaft bewusst oder unbewusst verankert sind sowie um Verhaltensregeln, die in gesetzliche Form gegossen wurden und das Erwerbsverhalten der Geschlechter beeinflussen (Beispiel Westdeutschland). Im Hintergrund steht dabei die Frage des Einflusses der Regelmechanismen auf die Allokation von Ressourcen. Anhand dreier Thesen wird die Notwendigkeit einer Gender-Perspektive (soziale Konstruktion von Geschlecht) in den Wirtschaftswissenschaften bei Analysen zum Erwerbsangebot - insbesondere dem der Frauen - diskutiert.

Abstract

In this paper institutions are understood as rules of individual behavior. The focus is on the impacts of institutions on labor market decisions. Particular points are (1) the methods (or rules) that model individual decisions in neoclassical economics (rational choice approach), (2) implicit rules of behavior generated by gender roles and gender stereo-types and (3) explicit rules of behavior manifested in the legislation of a state. The last point is exemplified by the case of West Germany. In the background of this analysis, the influence of institutions on the allocation of resources is examined. The necessity of a gender view in economics when analyzing the labor supply - especially of women - is discussed on the basis of three theses.

Keywords: Institutions, Labor Market Participation, Rational Choice, Legislation, Gender.

JEL Klassifikation: B31, D63, I39, J20, J7, K10

Gliederung

1	Einleitung.....	4
2	Die neoklassische Entscheidungstheorie als Institution für die Modellierung von Erwerbsentscheidungen in der Ökonomie	5
3	Implizite Vorstellungen über Eigenschaften, Fähigkeiten und Geschlechterrollen und ihre Bedeutung für die Entscheidungsfindung	10
4	Geschlechterrollen und Gesetzgebung am Beispiel von Westdeutschland	14
5	Schlussfolgerungen	19

Abkürzungen

Literatur

1 Einleitung

Der vorliegende Beitrag beschäftigt sich mit institutionellen Determinanten der Erwerbsarbeit, die bei der Analyse des Erwerbsangebots von Frauen zu berücksichtigen sind. In der ökonomischen Fachliteratur wird der Begriff Institution unterschiedlich verwandt¹. Einige Ansätze fassen sowohl Organisationen als auch die Regeln, die das Handeln in einer Gesellschaft bestimmen, unter den Begriff der Institution. Bei anderen werden Institutionen ausschließlich als Regeln menschlichen Handelns verstanden. Hier geht es ebenfalls primär um Regeln, die bei der Analyse des Erwerbsverhaltens insbesondere von Frauen Beachtung finden sollten.

Im folgenden werden implizite und explizite Verhaltensregeln diskutiert, die bei der Analyse des Arbeitsangebots zum Tragen kommen. Im einzelnen handelt es sich dabei um in der Ökonomie verwandte Regel zur Untersuchung von Erwerbsentscheidungen, um Regeln, die in Form von Geschlechterrollen-Stereotypen im Alltagswissen der Gesellschaft bewusst oder unbewusst verankert sind sowie um Regeln, die in gesetzliche Form gegossen wurden und das Erwerbsverhalten der Geschlechter strukturieren.

Das Thema wird anhand von drei Thesen ausgeführt:

These 1 lautet: Die neoklassischen Entscheidungstheorie (rational choice Ansatz) und damit das darin enthaltene Prinzip der individuellen Nutzenmaximierung unter Nebenbedingungen stellt quasi eine Institution für die Modellierung von Erwerbsentscheidungen in der Ökonomie dar. Sie kann aufgrund der vorgenommenen Vereinfachungen zu verzerrten Ergebnissen führen. Dies ist insbesondere problematisch, wenn hieraus die Allokation der Ressourcen gerechtfertigt wird.

Zweitens soll das Thema aus der Richtung impliziter Auffassungen über die Geschlechterrollen untersucht werden (Kultur). **These ist:** Die Konstruktion der neoklassischen Entscheidungstheorie ist nicht unabhängig zu sehen von dessen historischer Einbettung und damit auch nicht unabhängig von den zur Zeit der Entwicklung dieses Ansatzes (Ende 19. Jahrhunderts) bestehenden Vorstellungen zu Eigenschaften, Fähigkeiten und Rollen der Geschlechter. Als geschlechtsspezifische

¹ Vgl. zum Institutionenbegriff North (1992) sowie für einen kurzen Überblick zur Institutionenökonomie Richter (1994).

Zuschreibungen können Sie zur Diskriminierung gesellschaftlicher Gruppen am Arbeitsmarkt führen.

Die dritte These lautet: Kulturelle Determinanten, die sich im Alltagswissen einer Gesellschaft zum Teil unbemerkt als Vorurteile verbergen können, fließen in das institutionelle Regelwerk (Gesetze) eines Landes explizit ein und beeinflussen die Erwerbschancen der Geschlechter auf unterschiedliche Art und Weise. Hierdurch erscheint positivistisch oder als "höhere Gewalt", was zutiefst normativ und interessengeleitet sein kann.

2 Die neoklassische Entscheidungstheorie als Institution für die Modellierung von Erwerbsentscheidungen in der Ökonomie

Die Regel, die das Handeln von Individuen bestimmt, ist im neoklassischen Ansatz die rationale Entscheidung bzw. der rational choice Ansatz. Mit rationalem Handeln verbunden ist die Annahme, dass ein Individuum einer gegebenen, ihm *vollständig bekannten, realisierbaren Menge* von Handlungen oder Verhaltensweisen gegenübersteht, innerhalb derer es wählen kann. Jede dieser Handlungen besitzt dann annahmegemäß eine bestimmte *Reihe von Folgen*. Auch darüber ist das Individuum vollständig informiert. Schließlich wird angenommen, dass das handelnde Individuum "eine konsistente, vollständige und stabile *Präferenzstruktur* besitzt, die es ihm erlaubt, diese Folgen (der Handlungen; Anm. d. Verf.) in eine Rangordnung zueinander zu bringen. Das grundlegende Axiom der Theorie über Rationalität lautet dann einfach: *Menschen entscheiden sich für diejenigen Handlungen, deren Folgen sie gegenüber den Folgen jeder anderen realisierbaren Handlung bevorzugen*" (Wiesenthal 1987:22). Das Individuum maximiert damit unter bestimmten Nebenbedingungen seinen Eigennutzen. Durch diese Entscheidungsregel ist das mathematische Instrumentarium zur Modellierung individueller Entscheidungsprozesse anwendbar.

Rudolf Richter stellt fest: „Das Rationalprinzip dominiert das wirtschaftswissenschaftliche (Modell-) Denken“ (Richter 1994:2). Gary Becker (1993:7) hält den Ansatz für so umfassend, „dass er auf alles menschliche Verhalten anwendbar ist“. Insgesamt ist es sicher nicht vermessen zu behaupten, dass der

rational choice Ansatz gegenwärtig die Institution für die Modellierung von Erwerbsentscheidungen in der Ökonomie darstellt.

Der rational choice Ansatz war nie unumstritten². Die Kritiken konzentrieren sich aber im wesentlichen auf die Annahme vollkommener Information und limitierter kognitiver Fähigkeiten von Individuen - und weniger auf Gender-spezifische³ Aspekte⁴. Im folgenden soll ein Aspekt herausgegriffen, der sich von landläufigen Kritiken unterscheidet und einen klaren Gender-Aspekt beinhaltet, nämlich die Kritik, dass in neoklassischen Modellen die menschlichen Fähigkeiten Ratio und Emotion künstlich in zwei gegensätzliche Dichotomien geteilt werden und dies zu einer Verzerrung der Ergebnisse derartige Ansätze führen würde (z.B. England 1989). Zudem bestehe die Gefahr, dass dies dualistische Denken zu einer Exklusion wichtiger sozialer Aspekte den menschlichen Zusammenlebens in der Ökonomie führt (z.B. Nelson 1998).

Im rational choice Ansatz treten subjektive Wünsche, Verlangen und Gefühle und Präferenzen (tastes) als persönlicher Geschmack auf: Sie werden gewöhnlich nicht näher untersucht, sondern als gegeben und stabil - in der Modellwelt als exogen - angenommen. Von größerem Interesse sind hingegen die endogenen "objektiven" Variablen, über deren Variation die individuelle Nutzenmaximierung bei gegebenen Zielen erreicht werden kann.

England (1989) stellt fest, dass die Trennung von (subjektiven) Emotion und (objektiver) Ratio aus der Sicht eines separatistischen Selbstverständnisses zu verstehen ist (separate self), das im Alltag eher der männlichen Lebenswelt zugeordnet wird. Sie stellt dem ein mit anderen Individuen verbundenes Selbstverständnis gegenüber, das im Alltag eher der weiblichen Lebenswelt zugeordnet wird (connected self). Ein Problem ergibt sich, wenn diese beiden Sphären nicht neutral nebeneinander stehen. So besteht die Gefahr, dass bei einer Tendenz, menschliche Qualitäten in gegensätzlich definierte Dichotomien zu trennen,

² Für einen Überblick vgl. z.B. Kirchgässner 1991 sowie die Sammlungen von Beiträgen zu diesen Themen in Cook/Levi 1990 und Moser 1990.

³ Der Gender Blickwinkel thematisiert die soziale Konstruktion von Geschlecht im Unterschied zu biologisch determinierten geschlechtsspezifischen Eigenschaften.

⁴ In zahlreichen Beiträgen aus den Reihen der *feminist economics* wurde bereits Skepsis gegenüber der umfassenden Erklärungskraft neoklassischer Modelle formuliert. Vgl. z.B. Ferber/Nelson (1993), Wooley (1993), Regenhard/Maier/Carl (1994), Folbre (1994), Jacobsen (1994), Kuiper/Sap (1995), Harding (1995), Nelson (1996/1998), Blau et al. (1998). Die *International Association for Feminist Economics (IAFFE)* hat unter anderem zum Ziel „to advance feminist inquiry into economic issues“ (IAFFE-Homepage:

das den beiden Sphären zugeordnete Verhalten unterschiedlich bewertet oder sogar zu missbilligt wird⁵.

Als Beispiel für die unterschiedliche Bewertung dichotom definierter menschlicher Qualitäten kann die Bildung von Mustern von Vorstellungen zu Eigenschaften einer „typischen Frau“ oder eines „typischen Mannes“ dienen, die die Zuordnung von Individuen zu bestimmten Gruppen ermöglicht (Schubert 1993). Ein Grund für das Entstehen dieser Rollenmuster wird in der Vereinfachung komplexer Wahrnehmungsaufgaben gesehen, d.h., dass es einfacher ist, Menschen nach typisierten prägnanten Eigenschaften einzuordnen anstatt sie jedes mal aufs Neue aufgrund ihrer individuellen Eigenschaften zu beurteilen. Das Problem besteht nun darin, dass Männern Merkmale zugeschrieben werden, die in einer Gesellschaft (und zwar von Männern und Frauen) als positiv bewertet werden. „Als positiv gelten dabei ‘harte’ Eigenschaften wie sachliche bzw. fachliche Kompetenz, Rationalität, Logik, Bestimmtheit, Mut, Dominanz, Aggressivität, Selbstbewusstsein, Führungswille, Emotionslosigkeit, naturwissenschaftliche Interessen, Unabhängigkeit, Leistungs- und Wettbewerbsorientierung oder Ehrgeiz. Derartige Charakteristika werden bei Frauen im Durchschnitt nicht erwartet. Frauen werden dagegen typischerweise ‘soft skills’, d.h. ‘weiche’ Eigenschaften’ zugeordnet, wie etwa Wärme, Ausdrucksstärke, Passivität, Vorsichtigkeit oder Schwäche. Die gesellschaftliche Bewertung derartiger Fähigkeiten fällt weit weniger positiv aus als die der ‘harten’ Eigenschaften. (...) Dabei ist auffällig, dass die in den Stereotypen enthaltene Zuordnung von Eigenschaften relativ *stabil* ist. (...) Die *gravierendste* Konsequenz (hieraus) ist die Abwertung der Leistungen, die von Frauen erbracht werden“ (Schubert 1993:105)⁶.

Diese Muster finden sich in der neoklassischen Theorie insofern wieder, als dass (die dem Weiblichen zugeordneten) Emotionen nur in der Form exogener *tastes*

<<http://www.facstaff.bucknell.edu/jshackel/iaffe/>>).

⁵ Z.B. rationales Argumentieren und Handeln gegenüber emotionalem Argumentieren und Handeln. Dass Emotionsarbeit häufig mit einem Statusgefälle verbunden ist, hat z.B. Hochschild („emotional work don’t count“) bereits 1983 am Beispiel von Stewardessen aufgezeigt. Zu neueren Entwicklungen auf dem Feld der Emotionsarbeit vgl. z.B. Rastetter (1999).

⁶ Schubert weist darauf hin, dass sich solche Abwertungen in Doppel-Standards der Leistungsbeurteilung niederschlagen, also ein und dasselbe Verhalten unterschiedlich bewertet wird, je nachdem, ob es von einer Frau oder einem Mann stammt. Beispiele für solche „Beurteilungspaare“ sind zum Beispiel: Er ist dynamisch; sie ist aggressiv; er ist gewissenhaft, sie ist pedantisch; er ist standhaft, sie ist stur. Für den Versuch, geschlechtsneutrale Begrifflichkeiten zu entwickeln und damit die bestehende Gegensätzlichkeit und Hierarchisierung von Begriffspaaren zu überwinden vgl. Nelson (1996).

(Präferenzen, Gefühle, Sehnsüchte, Bedürfnisse) auftauchen. Für die separatistische Sichtweise im rational choice Ansatz spricht z.B. die Annahme, dass Entscheidungen aufgrund des Eigennutzes getroffen werden. Dass vielfach insbesondere von Frauen Entscheidungen gar nicht unter der Prämisse der Maximierung des Eigennutzes getroffen werden, sondern der eigene Nutzen - nicht zuletzt durch eine entsprechende Sozialisierung - häufig unter den Nutzen anderer Familienmitglieder gestellt wird, hat zum Beispiel auch der Nobel-Preisträger Amartya Sen (1990) festgestellt und gleichzeitig auf die Gefahren für die Konsequenzen hingewiesen, wenn es um die Allokation der Ressourcen geht.

Auch die Annahme der Unmöglichkeit interpersoneller Nutzenvergleiche im rational choice Ansatz entspricht eher einer separatistischen Sichtweise. Tatsächlich kann nämlich durchaus eine emotionale Bindung Empathie, also ein Mitgefühl oder Einfühlen in den oder die andere auslösen und damit auch eine Art Nutzenvergleich ermöglichen - jedoch bleibt das Problem für rational choice AnhängerInnen, auf welcher dem mathematischen Instrumentarium kompatiblen Skala dies geschehen soll. Von daher muss dieses Problemausgeblendet bleiben.

Auch die Annahme exogener und stabiler Präferenzen entspricht eher dem separatistischen, von anderen getrennten Selbstverständnis. Denn wie kann es sein, dass Präferenzen stabil, d.h. unbeeinflussbar von anderen Menschen oder von eigenen in der Vergangenheit getroffenen Entscheidungen bleiben (die auch eine veränderte Realität hervorgebracht haben können).

Ausgehend von den Ausführungen von Evelyn Fox Keller (Keller 1985) wird von Seiten der Gender Forschung argumentiert, dass genau diese systematische Ausklammerung des (formal nicht ableitbaren) Subjektiven in der ökonomischen Entscheidungstheorie sowie die Negativierung von Ansätzen, die diesem Aspekt Rechnung tragen, als unwissenschaftlich oder „weich“, zu einer Art von „Verstümmelung“ des Ansatzes und in der Folge dessen zu einer Verzerrung der Ergebnisse führen kann (z.B. auch Nelson 1996, Humphries 1995). „Cognition (rationality) and emotion (tastes) have been separated from each other so that rationality serves the interest of tastes but is not distorted by them, and so that ultimate tastes are not changed by the constraints or by the rational calculations of what is possible for what cost within these constraints. It is this radical separation of tastes from everything else that distorts the conceptualization“ (England 1989: 21).

"The idea that economics is about 'economic structures' or 'economic laws' uncontaminated by the social sphere, combined with the common assumption that 'economic' is more important than 'social', implies certain values and epistemological premises" (Nelson 1998:34). In der Dichotomisierung menschlicher Eigenschaften, ihrer Zuordnung zu zwei unterschiedliche Sphären sowie einer unterschiedlichen Behandlung und Bewertung dieser Sphären bei der Analyse von Entscheidungen (exogen/endogen, sozial/ökonomisch) liegt also aus Gender Sicht die Wurzel möglicher Verzerrungen des auf Basis des rational choice Ansatzes gewonnenen Ergebnisse.

Wie ist nun der Siegeszug des rational choice Ansatzes zu erklären? Die Hinweise Evelyn Fox Kellers (1985) erscheinen nicht unplausibel: Basierend auf den Ergebnissen von Thomas Kuhn (1976), dass die Wissenschaft interessengeleitet ist, wird argumentiert, dass die Wissenschaft seit Anfang der Neuzeit bis mindestens Anfang dieses Jahrhunderts⁷ weitgehend von Männern beherrscht wurde - und in der Ökonomie Männer auch heute noch dominant sind. Frauen wurden aus der Wissenschaft lange Zeit sogar per Gesetz ausgeschlossen. Es überrascht daher nicht, dass auch die Methoden in der Wissenschaft solche sind, die sich als Problemlösungsstrategien aus dem Blickwinkel dieser Personen (männlich, bürgerliche Schicht, weiß) entwickelten.

Die Kritik am rational choice Ansatz aus der Gender Sicht liegt also mehr im Grundsätzlichen und in der Frage, ob mit den im neoklassischen Ansatz unterstellten Annahmen wirklich ein unverzerrter Zugang zur Analyse der Lebenswirklichkeiten insbesondere von Frauen gefunden werden kann. Die vereinfachende Trennung der menschlichen Eigenschaften in zwei unterschiedlichen Sphären ist für die Modellbildung notwendig, aber zugleich künstlich. Frauen und Männer erledigen ihre Alltagsaufgaben mit vielfältigen Fähigkeiten, die sich nicht in einfache Dichotomien aufteilen und bewerten lassen⁸. Dass jedoch alle für die Entscheidungsvorgang relevanten Einflussfaktoren im Modell Eingang finden könnten, ist kaum vorstellbar und auch nicht sinnvoll. Ein Modell soll ja gerade vereinfachen. Die Auswirkungen dieser Vereinfachungen benennen ist unverzichtbar. Insofern ist Kromphardt

⁷ Die Universitäten wurden in Deutschland z.B. erst 1908 für Frauen geöffnet (Deutscher Bundestag 1998b).

⁸ Ansätze zur Analyse auf Basis gender-neutralen Handelns hat zum Beispiel Julie Nelson (1996) mit ihrem gender-compass vorgelegt.

(1982:906) zuzustimmen, der schon früh davor warnte, in Modellen mehr als Gedankenexperimente zu sehen, da sie „unvermeidlich eine Abstraktion von der Realität“ darstellen. Die Eleganz ihres Aufbaus und ihrer Lösungen ließen manchen ihre fehlende empirische Relevanz vergessen. Ergebnisse könnten fälschlich als Aussagen über die Realität erscheinen. Rothschild (1978:232) betonte bereits in den 70er Jahren, dass bei aller Eleganz der neoklassischen Modelle entscheidend sei, „dass wir nicht in einem abstrakten Modell leben, sondern in einer Welt mit bestimmten Institutionen, die den Rahmen für unsere Handlungen und Zielsetzungen abgeben“.

3 Implizite Vorstellungen über Eigenschaften, Fähigkeiten und Geschlechterrollen und ihre Bedeutung für die Entscheidungsfindung

Analysen zur historischen Entwicklung des neoklassischen Ansatzes offenbarten, dass die zu dieser Zeit⁹ vorherrschende (und nicht weiter hinterfragte¹⁰) Geschlechterordnung¹¹ einen Einfluss auf die Vorstellung über die Eigenschaften, Fähigkeiten und Schwächen der Geschlechter hatte. Während der Frau der reproduktive Bereich als „natürlicher“ Aktionsraum (Kinder, Küche, Kirche) zugewiesen wurde, die soziales Verhalten, Emotionalität und Einfühlungsvermögen forderte, stellte die Lebenswirklichkeit der Männer, die „Norm“ im sogenannten produktiven Bereich (Markt) dar. Der Familienernährer hatte ein möglichst hohes Einkommen zu erzielen ("Maximierung des Einkommens"). Wollte die Frau in diesem Bereich tätig werden (wenn sie überhaupt durfte), hatte sie sich an die männlich geprägten Normen anzupassen („a man is the One while a woman is Other“, Dugger 1994:5).

⁹ Viktorianisches Zeitalter Ende des 19. Jahrhunderts.

¹⁰ John Stuart Mills (1869/1988) Forderungen zur Gleichberechtigung der Frau und für das Frauenwahlrecht in seinem 1869 erschienen Buch zur „Hörigkeit der Frau“ (dts. Übersetzung) gehörten zu den Ausnahmen unter den Ökonomen.

¹¹ „Geschlechterordnungen bündeln sozialstrukturell verankerte Handlungszwänge und repräsentieren somit einen anderen Grad von Objektivität als intersubjektiv generierte Sozietät. In ihnen kommt Gesellschaft zum Zuge, die mehr und etwas anderes ist als die Summe der in ihr interagierenden Individuen. (...) Geschlechterordnungen, die einen Set von Handlungsbedingungen festschreiben, sind Sedimentationen eines 'constrainte soziale' (Durkheim), der von übergreifenden, sozialen Strukturzusammenhängen ausgeht. Sie kristallisieren sich in Herrschaftsverhältnissen heraus und sind nicht unmittelbar aus

Michele Pujol (1984/1995) identifiziert in den Arbeiten der „Väter“ des neoklassischen Ansatzes fünf typische den Frauen zugeschriebenen Elemente, die auch heute noch vielen institutionelle Strukturen prägen:

1. Frauen sind verheiratet oder werden heiraten. Zudem haben sie Kinder oder werden Kinder bekommen. Ihre Rolle in der Gesellschaft und im Haushalt ist stark biologisch geprägt und eng an ein anderes Individuum (den Mann) bzw. andere Individuen (Familie) geknüpft. Die unverheiratete, eigenständige Frau bzw. die Ernährerin der Familie kommt kaum vor (1995:23). Pujol zitiert Jevons mit der Aussage „I will go so far as to advocate the ultimate complete exclusion of mothers of children under the age of three years from factories and workshops“.
2. Frauen sind (und hätten zu sein) finanziell abhängig von einem männlichen Verwandten (Vater oder Ehemann)¹². Aus dieser Annahme kann auch abgeleitet werden, dass auf dem Arbeitsmarkt Männern ein Familieneinkommen zu zahlen ist¹³.
3. Frauen sind (und hätten zu sein) Voll-Hausfrauen, ihre ‘Reproduktionskapazitäten’ spezialisieren sie für diese Funktion. Die Anwesenheit von Frauen auf dem Arbeitsmarkt könne nicht als ein Beitrag zur Erhöhung der Wohlfahrt eines Landes gewertet werden, vielmehr stelle sie eine Bedrohung mit schweren negativen Konsequenzen für die nationale Wohlfahrt und den Haushaltsnutzen dar. Erwerbstätigkeit von Frauen, so Alfred Marshall, „tempts them to neglect their duty of building a true home, and investing their efforts in the personal capital of their children’s character and abilities“ (Pujol 1995:22).
4. Frauen verfügen nur über eine geringe Produktivität in der industriellen Arbeit. Hierdurch erscheinen niedrige Löhne für Frauen grundsätzlich als „fair“. Jegliche Versuche zur Anhebung der „earning capacity“ und Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen z.B. durch Ausbildung oder der Durchsetzung von „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ wurden von Marshall und Pigou abgelehnt. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit würde nach Edgeworth sogar zu einem „débacle of industry“ führen.

Interaktionsweisen zu erklären“ Becker-Schmidt (1998:9).

¹² Dass dies nicht umgekehrt gilt, zeigt sich noch bei den *male chauvinist* Modellen (Killingsworth 1983) zur Erklärung des Erwerbsangebots von Frauen.

¹³ Die Arbeiterbewegung in Deutschland forderte lange Zeit einen ‘Familienlohn’. Auch in den 1950er Jahren wurden noch Forderungen nach Familienunterstützungen in Form von Zuschlägen zum Arbeitseinkommen, allerdings nur von *Vätern* (!) kinderreicher Familien laut

5. Frauen gelten in den Werken der „Väter“ der neoklassischen Theorie als irrational. Sie passten nicht in das Konzept des rationalen Agenten, da sie nicht unabhängig von anderen Familienmitgliedern (als Töchter, Ehefrauen oder Mütter) handeln würden bzw. könnten. Sie hätten limitierten Zugang zum Markt und limitierte Möglichkeiten für ihre eigene Nutzenmaxierungsentscheidung. Während Männer aus einem ganzen Gebiet an Berufen auswählen könnten, hätten Frauen im Wesentlichen nur eine Berufung: die Mutterschaft.

Diese fünf zugespitzten Punkte verdeutlichen, dass die Zuschreibung von Eigenschaften und Fähigkeiten die geschlechtsspezifischen Rollenmuster widerspiegeln. Als Familienernährer muss der Mann kühl berechnend ein maximales Familieneinkommen erwirtschaften, sie hat mitfühlend für das Wohl der Familie sorgen. Nur bei dieser krassen Vorstellung einer Aufgabenteilung ist es verständlich, dass z.B. Mitgefühl bei Marktaktivitäten in den Hintergrund tritt, denn dies kann zu Nachteilen im Konkurrenzkampf führen. In der Familie ist Mitgefühl hingegen unverzichtbar.

Problematisch ist, wenn Vorstellungen über Eigenschaften, Fähigkeiten und Rollen der Geschlechter zu Zuschreibungen werden und im Ergebnis zu einer Diskriminierung von gesellschaftlichen Gruppen bzw. zur zuvor erwähnten Verzerrung der auf Basis dieser Annahmen erzielten Modellergebnisse führen. Wird unterstellt, dass Entscheidungen frei getroffen werden können, Frauen zuhause bleiben, niedriger bezahlte Jobs annehmen und Diskriminierung gewöhnlich langfristig nicht möglich ist, dann wird das Ergebnis eben erzielt unter Berücksichtigung der Präferenzen von Frauen.

Interkulturell vergleichende Studien zum Einfluss kultureller Werte und Normen auf die individuelle Präferenzbildung (z.B. Pfau-Effinger 1996) kommen jedoch zu dem Schluss, dass das Erwerbshandeln von Frauen zu einem erheblichen Anteil sich daran orientiert, was in der Gesellschaft als wünschenswerte und „richtige“ Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern gilt. Swidler (1986) macht deutlich, dass Kultur ein Bündel von Symbolen und Strategien darstellt, die sich in einer Gesellschaft eingebürgert haben und das komplexe Leben vereinfachen helfen. Diese Vereinfachungen sind aber nicht immer als gesellschaftlich wünschenswert

einzuschätzen. So könnten Symbole und Strategien unerkannte Vorurteile beinhalten, die sich tief in das Alltagswissen einer Gesellschaft eingegraben haben und als solche gar nicht mehr erkannt werden. Hier können sie unerkannt zum Nachteil der handelnden Individuen wirken. Im Extremfall können durch kulturelle Vorgaben und Erwartungen Handlungsmöglichkeiten auf wenige Alternativen beschränkt sein. Eine resignierte Anpassung an diese eingeschränkte Situation kann zur Schwächung der Verhandlungsposition des betroffenen Individuums in Gesellschaft und Familie münden¹⁴.

Dass menschliches Verhalten „institutionell geprägt und begrenzt (ist) durch kulturelle Traditionen, soziale Normen, formale und informelle Organisationen, etablierte Interorganisationsbeziehungen sowie durch Macht- und Abhängigkeitsstrukturen sozio-ökonomischer und politischer Makro-Systeme“ wird von vielen, so u.a. Fritz Scharpf (1983:10) festgestellt. Institutionen sind so Schmidt (1987:29) „in der Regel nicht neutral. Sie reflektieren Machtverhältnisse, sind zur Struktur ‘geronnener’ politischer Wille“. Er sieht das Individuum in einem Netz von Institutionen gefangen, die nur schwer zu verändern oder zu regeln sind ohne unintendierte Seiteneffekte zu riskieren (Schmid 1998). Selbst Gary Becker (1996:35) räumt rechtliche und andere Diskriminierungen von Frauen auf dem Markt ein, „teilweise bedingt durch kulturspezifische Konditionierung“.

All diese Faktoren können einen Einfluss auf die Erwerbsentscheidungen von Frauen haben, auch wenn sie im Alltag (geschweige denn in neoklassischen Modellen) häufig nicht sichtbar werden. Eine Kenntnis dieser Einflußfaktoren ist aber unverzichtbar, wenn sich die Allokation von Ressourcen (Wohlstand) ansonsten zuungunsten jener entwickelt, die sich nicht äußern können und an die Situation reflexartig (Elster 1987) anpassen. „Die ‘Adaptierten’ repräsentieren häufig die Realität von Ohnmacht und gesellschaftlichem Rückzug. Gerade sie, die sich subjektiv in greifbare Mängellagen fügen, werden häufig von etablierten sozialpolitischen Maßnahmen nicht erreicht, während die öffentliche Meinung möglicherweise übermäßig auf die gutgestellten Unzufriedenen reagiert“ (Zapf 1984:26).

¹⁴ Vgl. hierzu auch Holst 2000:84ff.

Gerade bei der Analyse zur Erwerbsbeteiligung von Frauen, deren gesellschaftliche Rolle sich auf die Verantwortung in der Familie bezieht, sind den in diesem Abschnitt erwähnten impliziten institutionellen Einflussfaktoren Rechnung zu tragen.

4 Geschlechterrollen und Gesetzgebung am Beispiel von Westdeutschland

Dass sich die von Becker formulierte "kulturspezifische Konditionierung" auch in der Bundesrepublik Deutschland in gesetzlichen Rahmenbedingungen manifestiert und das Erwerbsverhalten von Frauen (auch gegen ihren Willen) limitieren kann, soll nun kurz anhand einiger Stationen der Entwicklung des Rechts zur Gleichstellung der Frau in der Bundesrepublik Deutschland (West) aufgezeigt werden.

Von besonderer Bedeutung für die Gestaltung der Rechte zur gesellschaftlichen Teilhabe der Frau in Westdeutschland war die bundesdeutsche Mentalität in der Nachkriegszeit. Nach Rückkehr der Männer aus dem Krieg und einer zunächst hohen Arbeitslosigkeit rückte die in den Kriegsjahren in Nöten geratene Familie als besonders zu schützende gesellschaftliche Institution in der Gesellschaft erneut wieder in das Rampenlicht. "Im Zentrum dieses Neubaus stand die deutsche Frau" (Moeller 1997:19), die zwar in den Kriegsjahren ihren "Mann gestanden" hatte, aber nun vor den Härten der Berufstätigkeit „geschützt“ werden sollte (Gesetzgebung zum Schutz der Frauen am Arbeitsplatz). Anhand der im Nachkriegsdeutschland (West) geführten Debatten kann aufgezeigt werden, dass sozialpolitische Entscheidungsträger eine sehr „eng gefasste Sichtweise von den Rechten der Frauen und von deren Zuständigkeiten hatten (Moeller 1997). Ansprüche an den Wohlfahrtsstaat konnten sie im Wesentlichen nur auf Grund ihrer Leistungen in Beziehung zu anderen, als Ehefrau und Mutter, als Arbeitskräfte in Haushalt und Familie stellen; Männer konnten Ansprüche hingegen aus ihren Beiträgen als Arbeiter (oder Angestellte) zur Marktwirtschaft begründen. Die Hausfrauen-/Ernährerfamilie wurde explizit unterstützt und propagiert¹⁵. Das Familienwohl stand über dem individuellen Wohl der Frau¹⁶.

¹⁵ Diese Darstellung gilt für Westdeutschland - in der DDR haben sich Normalarbeitsverhältnis und Geschlechterverhältnis anders entwickelt: die vollzeitbeschäftigte Frau und Mutter war dort das gesellschaftliche und politische Leitbild, an dem sich auch die entsprechenden sozialpolitischen Regelungen orientierten. Durch die Vereinigung wurden die meisten Regelungen der alten

Zwar wurde bereits 1949 im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland der Gleichberechtigungsgrundsatz der Geschlechter vereinbart. Hier heißt es in Artikel 3 (2): „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“. Doch tatsächlich war damit zunächst noch keineswegs eine Gleichberechtigung in der Familie verbunden. Das Bürgerliche Recht - das in seinen Ursprüngen in das späte 19. Jahrhundert zurückreicht und entsprechend patriarchalische Bestimmungen für Ehe und Familienleben enthielt - war noch durch die Unterordnung der Frau bestimmt (Bundesministerium für Frauen und Jugend 1994). Bis in die 50er Jahre konnte der Mann noch alles im Haushalt alleine entscheiden, d.h. er bestimmte Wohnort und Wohnung (§ 1354 BGBalt). Er bestimmte auch über das Vermögen der Frau, das „durch die Eheschließung der Verwaltung und Nutznießung des Mannes unterworfen (eingebrachtes Gut) (wurde). Zum eingebrachten Gut gehört auch das Vermögen, das die Frau während der Ehe erwirbt“ (§ 1363 BGB alt). Die Frau musste den Haushalt führen und war verpflichtet prinzipiell auch im Geschäft des Mannes mitzuarbeiten (§1356 BGB alt). Da die Frau auf die Haushaltsarbeit verpflichtet war, konnte sie über ihre Erwerbstätigkeit nicht frei entscheiden. Dem Mann war es sogar gestattet, den Arbeitsvertrag der Ehefrau auch gegen deren Willen zu kündigen. Der Mann verkörperte auch die eheliche Gewalt und entschied über die Interessen der Kinder (§ 1627 BGB alt). Die Mutter war zur Vertretung des Kindes nicht berechtigt. Bei einer Meinungsverschiedenheit zwischen den Eltern ging die Meinung des Vaters vor (§1634 BGB alt).

Erst mit dem Gleichberechtigungsgesetz von 1958 fiel das umfassende Entscheidungsrecht des Mannes im Haushalt weg. Die Ehepartner konnten über ihr Vermögen selbst bestimmen. Die Frau war aber nach wie vor verpflichtet, den Haushalt zu führen. Sie *durfte* erwerbstätig sein „so weit dies mit ihren Pflichten in Ehe und Familie vereinbar ist“ (§1356 BGB/geändert 1977). Im gegenseitigen Einvernehmen konnten Eheleute ihre Arbeitsteilung auch anders gestalten. Die elterliche Gewalt wurde geteilt, aber bei Unstimmigkeiten entschied nach wie vor der Mann¹⁷.

Bundesländer auch auf die neuen Bundesländer übertragen, allerdings haben sich die Erwerbsorientierungen der ostdeutschen Frauen nicht an die westdeutschen Leitbilder angepasst (vgl. dazu Holst/Schupp 1996, Engelbrech u.a. 1997)

¹⁶ Auch das 3-Phasen-Modell von Myrdal/Klein (1960:31) postuliert die besondere Verantwortung der Frau bei der Kindererziehung, da hiervon die „geistige Gesundheit und das Glück kommender Generationen“ abhängen.

¹⁷ 1959 entschied das Bundesverfassungsgericht, dass dies nicht mit Art. 3 (2) GG vereinbar sei.

In der Bevölkerung gingen im Zuge der Studentenbewegung von 1968 wichtige Änderungen bezüglich der Gleichstellung Frauen in Beruf und Familie einher - wenn auch in Teilen recht langsam. Als Illustration mag ein vom Wirtschaftsverlag Gabler im Jahr 1974 erstmals herausgegebener Ratgeber für die "wirtschaftlich trainierte Frau" (Ziegler 1974) dienen, der sich auch mit Fragen beschäftigt wie: „Muss der Ehemann im Haushalt helfen, etwa auch abtrocknen?“, „Darf die Ehefrau ohne Zustimmung ihres Ehemannes eine Perücke tragen?“¹⁸. Auch der Frage „Darf meine Frau erwerbstätig sein?“, wurde nachgegangen: Ja, sie durfte sich „ohne Zustimmung ihres Mannes zu Dienstleistungen verpflichten“, hatte aber außerdem ihren Verpflichtungen im Haushalt nachzukommen. Wird die Hausarbeit vernachlässigt, so der Ratgeber, „dann wird der Ehemann erst einmal versuchen, auf seine Frau gütlich einzureden. Lässt sie sich nicht überzeugen, dann kann diese Ehe einer schweren Belastung ausgesetzt sein“, wobei der Mann auch die Möglichkeit habe, seine eigene Frau auf Herstellung der ehelichen Lebensgemeinschaft zu verklagen. Der Ratgeber weiter: „Weigert sich die verurteilte Ehefrau hartnäckig, so steht der Ehemann vor der schwierigen Entscheidung, ob er sich von einer solchen Frau nicht besser *s c h e i d e n* (Hervorhebung im Text) lassen will“ (Ziegler 1974:81f).

Ziegler führt aus, dass er mit seinem Ratgeber den Weg zur „echten Gleichberechtigung“ ebnen will und repliziert in aus heutiger Sicht zum Teil lächerlicher Weise traditionelle patriarchale Strukturen, die genau das verhindern. Nicht er persönlich, sondern angeblich das abstrakte Bürgerliche Gesetzbuch, die höhere Gewalt, gehe von der sog. Hausfrauenehe aus. Das Gesetz sehe "in der Ehefrau in erster Linie das Heimchen am Herde" (Ziegler 1974:81). Damit wird auf eine scheinbar neutrale, rechtliche Ebene gehoben, was den Vorstellungen jener entspricht, die einen Einfluss auf die Gestaltung der gesellschaftlichen Ordnung haben.

Dieses Beispiel verdeutlicht die vielfach dem Alltagshandeln zu Grunde liegende Vorstellungen zu den Eigenschaften und Fähigkeiten von Frauen und Männern; es kann die Dominanz des Mannes bei Entscheidungen im Haushalt und dessen patriarchale Haltung aufzeigen.

Seit 1980 heißt es. „Die Eltern vertreten das Kind gemeinschaftlich“ (§ 1629 BGB).

¹⁸ Dies sei abhängig davon, was dem Ehemann „mit Rücksicht auf seinen Beruf zuzumuten ist“

Erst 1977 wurde schließlich die rechtliche Gleichstellung in der Familie erreicht: „Beide Ehegatten sind berechtigt, erwerbstätig zu sein“ (§ 1356 (2) BGB)¹⁹. Juristisch gesprochen: "Ihre ungeschmälerte Berufsfreiheit und Arbeitsvertragsfreiheit erlangten Ehefrauen erst 1977 mit der Möglichkeit der Neuverteilung der Geschlechtsrollen durch das Familienrecht" (Matthies et al. 1994:224). Auch die Aufgabenteilung in der Ehe wird seit 1977 nicht mehr länger vorgeschrieben. Die Ehegatten regeln die Haushaltsführung in gegenseitigem Einvernehmen. Ist die Haushaltsführung einem der Ehegatten überlassen, so leitet dieser den Haushalt in eigener Verantwortung (§ 1356 (1) BGB).

Auf die Erwerbsbeteiligung von Frauen scheinen diese gesetzlichen Veränderungen massiven Einfluss gehabt zu haben. Ein Blick auf die Entwicklung der Erwerbsbeteiligung von Frauen (Holst 2000) zeigt einen steilen Anstieg nach 1977 - dabei ist allerdings zu beachten, dass ohne die Nachfrage der Wirtschaft eine solch rasante Entwicklung kaum möglich gewesen wäre. Hier liefen also zwei Entwicklungen Hand in Hand.

Trotz des rechtlich akzeptierten Anspruchs der Frauen auf Erwerbstätigkeit und in der Empirie nachhaltig steigenden Erwerbsquoten blieb das Problem der Vereinbarkeit von Familie und Beruf aber erhalten. Zwar wurden die Rollen von Frauen multipliert, die der Männer jedoch nicht. Im Ergebnis tragen die Frauen noch nach wie vor die Verantwortung für die Erledigung der Familienarbeit. Entsprechend zeigt sich unser konservativer Wohlfahrtsstaat sehr zögerlich in der Bereitstellung von Dienstleistungen, die zu einer wirklich freien Entscheidung über die Aufnahme und den Umfang einer Erwerbsarbeit beitragen könnten²⁰.

Hieran änderten auch nichts die Ergänzungen zur tatsächlichen Gleichstellung der Frauen im Grundgesetz, in dem es seit Oktober 1994 im Artikel 3 (2) heißt: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin“²¹. Diese neue Formulierung bedeutet zwar ein

(Ziegler 1974:106) (gegebenenfalls keine rote Perücke).

¹⁹ Bei der Wahl und Ausübung einer Erwerbstätigkeit haben sie auf die Belange des anderen Ehegatten und der Familie die gebotene Rücksicht zu nehmen

²⁰ Esping-Andersen (1990:224) beschreibt (West-) Deutschland als „welfare state built on the traditionalist conservative Catholic principle of subsidiarity, meaning that women and social services (outside health) belong to the domain of the family“.

²¹ Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 21.10.1994, in BGBl. I S. 3146, in Kraft getreten

verfassungsrechtliches Eingeständnis, dass die normierte „Gleichberechtigung von Männern und Frauen“ noch nicht gesellschaftliche Realität geworden ist und Frauen somit gewöhnlich anderen Restriktionen (*constraints*) unterliegen als Männer. Jedoch ging es bei der Gesetzesänderung - wie Döring (1996:210) ausführt - auch nicht ausschließlich um die Schaffung des gleichen Rechts für beide Geschlechter. Vielmehr wurde die Angleichung der Lebensverhältnisse von Männern und Frauen als Ziel der Neuregelung gesehen²².

Letztendlich zeigt sich in der Problematik die Schwierigkeit Artikel 3 und Artikel 6 des bundesdeutsche Grundgesetzes geschlechtsneutral miteinander in Einklang zu bringen. In Artikel 6 (1) heißt es "Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung" und im Absatz (4) "Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft". Diese Fürsorge basiert auf Vorstellungen zu den Pflichten der Mutter (und nicht des Vaters). Damit konkurriert das Familienwohl nach wie vor mit dem individuellen Wohl der Frau.

Auch heute noch unterstützt das Steuer- und Abgabensystem die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung zwischen informeller, nichtmarktmäßiger Arbeit (vorwiegend von Frauen ausgeübt) und formeller, marktmäßiger Arbeit (vorwiegend von Männern ausgeübt)²³. Beispiele hierfür sind ist das seit 1957 praktizierte Ehegattensplitting und die über den Ehemann abgeleitete soziale Sicherung der Ehefrau (z.B. Mitversicherung in der Krankenversicherung und die beitragsfreie Absicherung der Ehefrau über den Ehemann nach dessen Tod durch die Hinterbliebenenversorgung,²⁴). Selbst wenn der Ehemann einer nicht erwerbstätigen Ehefrau arbeitslos wird, kann er mit höheren Einkommensersatzleistungen beim

am 15. November 1994.

²² Über das „wie“ der „Beseitigung bestehender Nachteile“ ist nichts gesagt. Es gibt keinen einklagbaren Anspruch des Einzelnen auf bestimmte Maßnahmen. Es ist in das Ermessen der staatlichen Gewalten gestellt, welcher Fördermaßnahme sie sich bedienen wollen. Eine Pflicht zur Einführung von Frauenquoten gibt es daher zum Beispiel nicht. Vgl. hierzu Döring (1996:210f.).

²³ Auswirkungen des Steuersystems hat z.B. Gustafsson (1995) untersucht. Sie zeigt in Modellrechnungen für die Vergangenheit, dass die Erwerbsbeteiligung der Frauen in Westdeutschland bei einer Besteuerung gemäß dem schwedischen Steuersystem um etwa 10 Prozentpunkte höher und umgekehrt die Erwerbsbeteiligung von Frauen in Schweden bei einer Besteuerung gemäß dem deutschen Steuersystem um etwa 20 Prozentpunkte niedriger liegen würden.

²⁴ Bei viele Frauen liegt die Hinterbliebenenrente über der selbst erwirtschafteten Rente (Ostner 1998:217).

Arbeitslosengeld und der Arbeitslosenhilfe im Vergleich zu Ledigen oder Männern mit erwerbstätigen Ehefrauen rechnen (Dingeldey 1998:865).

Die Ausführungen zeigen: Vorstellungen zu den Geschlechterrollen spiegeln sich auf institutioneller Ebene auch gegenwärtig noch als Anreize für eine Nichterwerbstätigkeit von Ehefrauen bzw. die Aufnahme einer nicht standardisierten Erwerbstätigkeit, die ihr die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weitgehend ermöglicht - aber nicht unbedingt existenzsichernd ist²⁵. Westdeutschland kann also mit Esping-Andersen (1990:224) als ein konservativer Wohlfahrtsstat bezeichnet werden, „built on the traditionalist conservative Catholic principle of subsidiary, meaning that women and social services (outside health) belong to the domain of the family“. Mit der Verantwortung für die Haus- und Familienarbeit unterliegen Frauen gewöhnlich stärkeren Restriktionen bei der Ausübung einer Erwerbsarbeit als Männer. Viele Mütter stehen - zumindest für eine bestimmte Lebensphase - noch vor der Entscheidung Mutterschaft oder Beruf. Das Herausschieben der ersten Geburt, sinkende Kinderzahlen pro Frau und die steigende Zahl kinderloser Frauen in Deutschland²⁶ sind auch ein Resultat der Vereinbarkeitsproblematik in Zeiten zunehmenden Rollenwandels.

5 Schlussfolgerungen

In der Ökonomie gilt der Markt als optimaler Allokationsmechanismus. Eingriffe in den Markt sind nur gerechtfertigt, wenn dadurch die Effizienz gesteigert werden kann bzw. Marktversagen vorliegt. Ziel des Eingriffs ist die Steigerung von Wohlfahrt. Wie sind staatliche Eingriffe zur Gleichstellung der Geschlechter zu bewerten?

Auf dem Arbeitsmarkt werden zahlreiche geschlechtsspezifische Unterschiede festgestellt: Zum Beispiel liegt die Entlohnung von Frauen im Durchschnitt unter der der Männer²⁷. Frauen sind auf vergleichsweise wenige, schlechter bezahlte Berufe

²⁵ Insbesondere prekäre Beschäftigungsverhältnisse wie die geringfügige Beschäftigung, die nicht als zusätzliches Einkommen der (ansonsten nicht erwerbstätigen) Ehefrau im Ehegattensplitting berücksichtigt werden muss, stellen einen besonderen Anreiz dar.

²⁶ Vgl. hierzu z.B. Schwarz (2000), Dobritz/Gärtner (1999).

²⁷ Vgl. z.B. Benassi 1999, Dingeldey 1999, Blau et al 1998, Gustafsson 1997.

konzentriert²⁸. Die Mehrheit der Teilzeitarbeit und prekären Beschäftigungsverhältnisse wird von Frauen ausgeübt²⁹.

Für manchen Vertreter der neoklassischen Ökonomie ist dieses Bild nicht verwunderlich. Im Fall der geringeren Entlohnung formuliert Becker (1985:S55) sogar: „Since housework is more effort intensive than leisure and other household activities, married women spend less energy on each hour of market work than married men working the same number of hours. As a result, married women have lower hourly earnings than married men with the same human capital, and they economize on the energy expended on market work by seeking less demanding jobs“. Die Existenz von Diskriminierung wird als Ursache geringerer Bezahlung zumindest in der langfristigen Entwicklung ausgeschlossen. Diskriminierende Arbeitgeber würden Männern einen erhöhten Lohn zahlen, der zu Wettbewerbsnachteilen führt. Besteht keine Präferenz für Diskriminierung sorgen die Kräfte des Marktes (allgemeine Gleichgewichtstheorie) für einen Ausgleich und die Diskriminierung verschwindet (Becker 1971). Vertraut man auf diesen Ansatz, würde sich ein staatlicher Eingriff - etwa zur Gleichstellung von Frauen - verbieten.

Frauen würde aufgrund der ihnen unterstellten „Präferenz“ für Familienarbeit die Verantwortung für ihre geringere Bezahlung zugeschrieben, Männer würden im Umkehrschluss von der Familienarbeit - für die sie keine oder eine geringere „Präferenz“ haben - weitgehend entbunden. Eine Politik zur Umverteilung der familiärer Arbeit könnte im haushaltsökonomischen Ansatz Beckers (1981/1991) sogar einen Verlust von Effizienz im Haushalt zur Folge haben „unless one assumes that there are other rewards as well as monetary rewards for market work“ (Gustafsson 1987:44). Eine Auseinandersetzung mit der Situation der Frau oder gar eine Verbesserung ihrer Situation erscheint aus ökonomischer Sicht überflüssig, wenn davon ausgegangen wird, dass der gesellschaftliche Status Quo als effizientes Ergebnis vorherigen rationalen Handelns anzusehen ist. Dies erscheint jedoch mehr als fraglich, wenn man zum Teil nur schwer erfassbare Machtkonstellationen,

²⁸ „(O)ccupational segregation excludes women from occupations which are associated with the greatest prestige, power and highest incomes. These occupations are generally ‘reserved’ for men. More generally, female-dominated occupations are undervalued either in terms of salary, career prospects or social status. The salary differentials are the most serious. Occupational segregation explains the major parts of the overall gender pay gap“ (OECD 1998:9). Vgl. auch Dingeldey 1999, Grimshaw/Rubery 1997, Döring 1996:176.

²⁹ Vgl. Eurostat 2000.

Vorurteile, implizite und explizite Rahmenbedingungen mit einbezieht. Unerkannte Diskriminierung und daraus folgend Marktversagen kann die Folge sein. Die in der Realität zu beobachtenden Gesetzgebungen zur Gleichstellung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt sind also durchaus gerechtfertigt. Ob sie ausreichend sind, ist eine weitere Frage, der an dieser Stelle nicht nachgegangen werden soll.

In diesem Beitrag sollte vor allem der geschlechtsspezifischen Diskriminierung bzw. Privilegierung in der gesellschaftlichen Ordnung des Arbeitens nachgegangen werden. Diese hat eine lange Tradition und galt lange als selbstverständlich und 'natürlich', so dass offenbar wenig Anlass bestand, „genauer nachzuforschen, wie die geschlechtsspezifische Strukturierung von Arbeits- und Erwerbsverläufen in je bestimmten historischen Zusammenhängen funktionierte, sich veränderte und sich im Prozess beschleunigten historischen Wandels dennoch immer wieder als Grundprinzip reproduzierte“ (Hausen 1993:10).

Genau dies stellt auch ein Problem bei der Verwendung des rational choice Ansatzes darstellen, wenn mit ihm kaum mehr erreicht wird, als den Status Quo in einer Gesellschaft mit gegebenen Geschlechterrollen zu beschreiben (Humphries 1995: xx). Wenn dann die Allokation der Ressourcen auch noch mit Ergebnissen neoklassischer Gleichgewichtsmodelle gerechtfertigt wird, besteht die Gefahr der Unterversorgung von Personen, deren "wahre" Präferenzen im Dunkeln bleiben.

Implizite und explizite geschlechtsspezifische Zuschreibungen aufzudecken, möglichst in Analysemethoden zu implementieren und wenn dies nicht möglich ist, als Mangel zu identifizieren, ist eine unverzichtbare Aufgabe der Forschung aus Frauensicht. Hierzu ist es notwendig, den Blick über den Tellerrand der eigenen Disziplin zu richten und von wertvollen Erkenntnissen anderer Disziplinen zu lernen.

Abkürzungen

BGB Bürgerliches Gesetzbuch

BGBI. Bundesgesetzblatt

GG Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland

Literatur

Becker, G. S. (1996): Familie, Gesellschaft und Politik - die ökonomische Perspektive. Tübingen: J.C.B. Mohr.

Becker, G. S. (1993): Der ökonomische Ansatz zur Erklärung menschlichen Verhaltens. 2. Auflage. Tübingen: Mohr.

Becker-Schmidt, R. (1998): Rationalität zwischen den Geschlechtern, Konnexionen im Geschlechterverhältnis. In: Zeitschrift für Frauenforschung. Heft 3. S. 5-21.

Benassi, M.-P. (1999): Frauen in der EU verdienen 28% weniger als die Männer. In: Eurostat: Statistik kurzgefaßt. Bevölkerung und soziale Bedingungen. Thema 3. Heft 6.

Blau, F. D.; Ferber, M. A.; Winkler, A. E. (1998): The Economics of Women, Men, and Work. 3. Aufl. Englewood Cliffs, N.J.: Prentice Hall.

Bundesministerium für Frauen und Jugend (BMFJ) (1994): Männer und Frauen sind gleichberechtigt. 2. Auflage. Bonn.

Cook, K. S.; Levi, M. (1990) (Hg.): The Limits of Rationality. Chicago und London: University of Chicago Press.

Dingeldey, I. (1999): Begünstigungen und Belastungen familialer Erwerbs- und Arbeitszeitmuster in Steuer- und Sozialversicherungssystemen - Ein Vergleich zehn europäischer Länder. Graue Reihe des Instituts Arbeit und Technik 1999-04. Gelsenkirchen.

Dingeldey, I. (1998): Läßt sich die Zahl geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse über Steuern und Sozialabgaben gezielt beeinflussen? Perspektiven für die deutsche Reformdiskussion durch den europäischen Vergleich. In: WSI Mitteilungen. Jg. 51. Heft 12. S. 863-871.

Dobritz, J.; Gärtner, K. (1999): Brechnungen zur Kinderlosigkeit am Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung - methodische Probleme und Ergebnisse. In: BiB-Mitteilungen. Jg. 20. Heft 2. S. 13-15.

Döring, M. (1996): Frauenquoten und Verfassungsrecht. Schriften zum Öffentlichen Recht. Band 694. Berlin: Duncker & Humblot.

Dugger, W. M. (1994): Institutionalism and Feminism. In: Peterson, J.; Brown, D. (Hg.) (1994): The Economic Status of Women Under Capitalism. Hants/Brookfield: Elgar Publishing. S. 3-18.

- Elster, J. (1987): Saure Trauben. In: Elster, J.: Subversion der Rationalität. Frankfurt/New York: Campus. S.211-244. (Erstmals 1983 veröffentlicht: Sour Grapes. Studies in the subversion of rationality. Cambridge et al.: Cambridge University Press).
- Engelbrech, G. (1997): Erziehungsurlaub - und was dann? IAB Kurzbericht. Nr. 8.
- England, P. (1989): A Feminist Critique of Rational-Choice Theories: Implications for Sociology. In: The American Sociologist. Jg. 20. Heft 1. Spring. S. 14-28.
- Esping-Andersen, G. (1990): The Three Worlds of Welfare Capitalism. Princeton, N.J.: Princeton University Press.
- Eurostat (Hg.) (2000): Europäische Sozialstatistik - Ergebnisse der Arbeitskräfteerhebung 1999. Luxemburg.
- Ferber, M.; Nelson, J. (Hg.) (1993): Beyond Economic Man. Feminist Theory and Economics. The University of Chicago Press: Chicago/London.
- Folbre, N. (1994): Who pays for the kids? Gender and the structures of constraint. London and New York: Routledge.
- Grimshaw, D.; Rubery, J. (1997): The Concentration of Women's Employment and Relative Occupational Pay: A Statistical Framework for Comparative Analysis. Labour Market and Social Policy-Occasional Papers No 26. Paris: OECD.
- Gustafsson, S. (1997): Feminist Neo-Classical Economics: Some Examples. In: Dijkstra, G.; Plantenga, J. (Hg.): Gender and Economics. London und New York: Routledge. S. 36-53.
- Gustafsson, S. (1995): Public Policies and Women's Labor Force Participation: A Comparison of Sweden, West Germany and the Netherlands. In: Schultz, P.P. (Hg.): Investment in Women's Human Capital. Chicago und London: The University of Chicago Press. S. 91-112.
- Harding, S. (1995): Can Feminist Thought Make Economics More Objective? In: Feminist Economics. Jg. 1. Heft1. S. 7-32.
- Hausen, K. (Hg.) (1993): Geschlechterhierarchie und Arbeitsteilung. Zur Geschichte ungleicher Erwerbschancen von Männern und Frauen. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Hochschild, A. R. (1983): The managed heart. Commercialization of Human Feelings. UC Press: Berkeley, Ca.
- Holst, E. (2000): Die Stille Reserve am Arbeitsmarkt. Größe - Zusammensetzung - Verhalten. Berlin: edition sigma. 319 Seiten. 2000.
- Holst, E.; Schupp, J. (1996): Erwerbstätigkeit von Frauen in Ost- und Westdeutschland weiterhin von steigender Bedeutung. In: DIW-Wochenbericht. Jg. 63. Heft 28. S. 461-469.
- Humphries, J. (1995): Introduction. In: Humphries, J. (Hg.): Gender and Economics. Aldershot: Edward Elgar. S. xxi-xxxix.
- Jacobsen, J. P. (1994): The Economics of Gender. Cambridge MA und Oxford UK: Blackwell.
- Keller, F. E. (1985): Reflections in Gender and Science. New Haven and London: Yale University Press.

- Killingsworth, M. R. (1983): Labor Supply. Cambridge et al.: Cambridge University Press.
- Kirchgässner, G. (1991): Homo Oeconomicus. Tübingen: Mohr (Siebeck).
- Kuhn, T. S. (1976): Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen. 2. revidierte Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp. (Erstmals veröffentlicht 1962 unter dem Originaltitel *The Structure of Scientific Revolutions*. University of Chicago.)
- Kromphardt, J. (1982): Methoden und Theoriebildung in der Volkswirtschaftslehre. In: Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaften (HdWW). 36./37. Lieferung. S. 904-936.
- Kuiper, E.; Sap, J. (Hg.) (1995): *Out of the Margin. Feminist perspectives on economics*. Routledge: London and New York.
- Matthies, H.; Mückenberger, U.; Offe, C.; Peter, E.; Raasch, S. (1994): *Arbeit 2000 - Anforderungen an eine Neugestaltung der Arbeitswelt*. Rowohlt: Reinbek bei Hamburg.
- Mill, J. S. (1869/1988): *The Subjection of Women*. Moller Okin, S. (Hg.). Indianapolis: Hackett Publishing Company. (Erstmals 1869 publiziert.)
- Moser, P. K. (1990) (Hg.): *Rationality in Action. Contemporary Approaches*. Cambridge et al.: Cambridge University Press.
- Moeller, R. G. (1997): *Geschützte Mütter. Frauen und Familien in der westdeutschen Nachkriegspolitik*. München: Deutscher Taschenbuch Verlag.
- Myrdal, A.; Klein, V. (1960): *Die Doppelrolle der Frau in Familie und Beruf*. Köln, Berlin. (Originalausgabe: *Women's Two Roles - Home and Work*. London 1956).
- Nelson, J. A. (1998): Labour, gender and the economic/social divide. In: *International Labour Review*. Jg. 137. Heft 1. S. 33-46.
- Nelson, J. A. (1996): *Feminism, objectivity, and economics*. London/New York: Routledge.
- North, D. C. (1992): *Institutionen, institutioneller Wandel und Wirtschaftsleistung*. Tübingen: Mohr.
- OECD (1998): *The Future of Female Dominated Occupations*. Paris: OECD.
- Ostner, I. (1998): Frauen. In: Schäfers, B.; Zapf, W. (Hg.): *Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands*. Opladen: Leske+Budrich. S. 210-221.
- Pfau-Effinger, B. (1998): Arbeitsmarkt- und Familiendynamik in Europa - Theoretische Grundlagen der vergleichenden Analyse. In: Geissler, B.; Maier, F.; Pfau-Effinger, B. (Hg.), *FrauenArbeitsMarkt - Der Beitrag der Frauenforschung zur sozioökonomischen Theorieentwicklung*. SAMF Reihe Sozialwissenschaftliche Arbeitsmarktforschung. Neue Folge Band 6. Berlin: edition sigma. S. 177 - 194.
- Pujol, M. (1995): *Into the Margin!* In: Kuiper, E. and Sap, J. (Hg.): *Out of the Margin. Feminist Perspectives on Economics*. London/New York: Routledge.
- Pujol, M. (1984): Gender and Class in Marshall's Principles of Economics. In: *Cambridge Journal of Economics*. Jg. 8. Heft 3. S. 217-234.

- Rastetter, D. (1999): Emotionsarbeit. Stand der Forschung und offene Fragen. In: Arbeit. Jg. 8. Heft 4. S. 374-388.
- Regenhard, U.; Maier, Friederike; Carl, Andrea-Hilla (Hg.) (1994): Ökonomische Theorien und Geschlechterverhältnis. Der männliche Blick der Wirtschaftswissenschaft. Berlin: Sigma.
- Richter, Rudolf (1994): Institutionen ökonomisch analysiert. Tübingen: Mohr.
- Rothschild, Kurt W. (1978): Arbeitslose: Gibt's die? In: Kyklos. Jg. 31. Fasc. 1. S. 21-35. Wiederabdruck des Beitrags von in: Rothschild, Kurt W. (1990): Arbeitslose: Gibt's die? Ausgewählte Beiträge zu den ökonomischen und gesellschaftspolitischen Aspekten der Arbeitslosigkeit. Herausgegeben von Buchegger, R.; Hutter M.; Löderer, B. Marburg: Metropolis-Verlag. S. 223-235.
- Schmid, Günther (1998): Enhancing Gender Equality by Transitional Labour Markets. Paper for the OECD-conference on „Changing labour markets and gender equality: The role of policy“, 12.-13. Oktober in Oslo. Manuskript.
- Schmid, Günther (1987): Überlegungen zu einer institutionellen und politischen Theorie des Arbeitsmarktes. In: Buttler, F.; Gerlach, K.; Schmiede, R. (Hg.): Arbeitsmarkt und Beschäftigung. Frankfurt/New York: Campus. S. 25-63.
- Schubert, Renate (1993): Ökonomische Diskriminierung von Frauen. Eine volkswirtschaftliche Verschwendung. Frankfurt am Main: Fischer.
- Scharpf, Fritz W. (1983): Zur Bedeutung institutioneller Forschungsansätze. In: Scharpf, F.W.; Brockmann, M. (Hg.): Institutionelle Bedingungen der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik. Frankfurt/New York: Campus.
- Schwarz, Karl (2000): Das Alter der Mütter beider Geburt ihrer Kinder im früheren Bundesgebiet. In: BiB-Mitteilungen. Jg. 21. Heft 3. S. 22-27.
- Sen, Amartya (1990): Gender and Cooperative Conflicts. In: Tinker, I. (Hg.): Persistent Inequalities - Women and Development. Oxford. S. 195-223.
- Swidler, Ann (1986): Culture in Action: Symbols and Strategies. In: American Sociological Review. Jg. 51. April. S. 273-286.
- Wiesenthal, Helmut (1987): Die Ratlosigkeit des homo oeconomicus. In: Elster, J. (Hg.): Subversion der Rationalität. Frankfurt/New York: Campus.
- Woolley, Frances R. (1993): The feminist challenge to neoclassical economic. In: Cambridge Journal of Economics. Jg. 17. Heft 4. S. 485-500.
- Zapf, Wolfgang (1984): Individuelle Wohlfahrt: Lebensbedingungen und wahrgenommene Lebensqualität. In: Glatzer, W.; Zapf, W. (Hg.): Lebensqualität in der Bundesrepublik. Objektive Lebensbedingungen und subjektives Wohlbefinden. Frankfurt/New York: Campus. S. 13-26.
- Ziegler, Alwin (1974): Die wirtschaftlich trainierte (nicht dressierte) Frau. Wiesbaden: Gabler.